

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 6. Juli 2021

Beschluss

V4 **Verwaltung und Organisation** **2021-110**
V4.2 **Gemeindeordnung, Gemeindeautonomie**
Einheitsgemeinde (EHG) - Einführung - Umsetzungsplanung - Externe Projektbegleitung - Nachtragskredit - Genehmigung

Ausgangslage

Mit Beschluss 2020-153 vom 1. September 2020 hat der Gemeinderat für die Einführung der Einheitsgemeinde im Sinne eines Kostendachs einen Kredit über CHF 135'000.00 über die Jahre 2020 bis 2022 gesprochen. Die einzelnen Tranchen können dabei vom Projektausschuss Einheitsgemeinde freigegeben werden und die einzelnen Jahresbeträge sind jeweils in den Budgets vorzusehen.

Für 2021 wurden im Konto 10101.3132.00 ‚Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten‘ für die Umsetzung der Einheitsgemeinde CHF 50'000.00 budgetiert. Aufgrund der Corona bedingten Verzögerungen konnte jedoch die externe Projektleitung effektiv erst 2021 mit den Arbeiten beginnen und nicht wie geplant bereits 2020. Zudem zeigt sich im Zuge der Erarbeitung der verschiedenen Grundlagen (kommunale Verordnungen, Organisationsstrukturen und Organisationsreglemente), dass diese Arbeiten deutlich intensiver als geplant ausfallen.

Bis Ende Jahr wird für die externe Projektbegleitung daher mit Kosten von total rund CHF 110'000.00 gerechnet. Neben den CHF 50'000.00, welche für die Einheitsgemeinde im Konto 10101.3132.00 budgetiert sind, sind für die Erarbeitung des Prüfberichts zu einer Gemeindefusion von Rüti mit Dürnten und Bubikon (Initiative Zuberbühler) im gleichen Konto weitere CHF 30'000.00 budgetiert, von welchen aufgrund des mit Dürnten vereinbarten Kostenteilers jedoch nur CHF 20'000.00 benötigt werden. Somit können CHF 10'000.00 fürs Projekt Einheitsgemeinde eingesetzt werden. Die fehlenden CHF 50'000.00 sind mit einem Nachtragskredit zu genehmigen.

Von den gemäss Gemeindeordnung (Art. 17) dem Gemeinderat für einmalige, nicht budgetierte Ausgaben zur Verfügung stehenden CHF 500'000.00, wurden, Stand 29. Juni 2021, CHF 156'000.00 beansprucht.

Erwägungen

Gemäss Gemeindeordnung, Art. 17, Abs. 2 steht dem Gemeinderat die Verfügung über Nachtragskredite für einmalige Ausgaben im Umfang von CHF 100'000.00 im Einzelfall und insgesamt höchstens CHF 500'000.00 im Jahr zu.

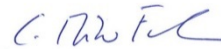
Gemeinderat

Beschluss

1. Für die Begleitung und Unterstützung der Umsetzung und Einführung der Einheitsgemeinde durch Dritte wird ein Nachtragskredit im Umfang von CHF 50'000.00 zulasten des Kontos 10101.3132.00 ‚Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten‘ genehmigt
2. Der Projektausschuss Einheitsgemeinde wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindepräsident
 - Ressortvorsteherin Gesundheit und Alter
 - Ressortvorsteher Raumplanung, Bau und Liegenschaften
 - Gemeindeschreiber
 - Finanzverwaltung
 - Projektausschuss Einheitsgemeinde
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet – „Einheitsgemeinde - Einführung - Externe Projektbegleitung - Nachtragskredit - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 13. Juli 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann Thomas Ziltener
Vize-Präsidentin Gemeindeschreiber